

1966/1

BEBAUUNGSPLAN Nr. 33 GEMEINDE DELKENHEIM FÜR DAS GEBIET 'OBER DEM MASSENHEIMER WEG'

Entworfen und aufgestellt nach §§ 2, 8 und 9
des BBauG vom 23. 6. 1960

Im Einvernehmen
mit dem
Landkreis Main-Taunus
Pfm.-Höchst, den 7.4.1965

der Gemeinde Delkenheim
Delkenheim, den 13.5.65

Oberbaurat

Bürgermeister



Der Planentwurf mit Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG in
der Zeit vom ... 24.5.65 ... bis ... 24.6.65 ... zu jedermanns Einsicht
offenlegen.



Bürgermeister

Gemeinde-Vorsteher



BauNVO 1962

- ERLÄUTERUNG**
- GELTUNGSBEREICH
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - GRENZE ZWISCHEN EINGESCHOSSIGEM U. ZWEIGESCHOSSIGEM BAUGEBIET
 - GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - UNBEBAUBARE FLÄCHE
 - GEPLANTE GEBÄUDE MIT SATTELDACH
 - GEPLANTE GEBÄUDE MIT FLACHDACH
 - REINES WOHNGEBIET
 - WR II 04 07 ZWEIGESCHOSSIG GRZ 04 GFZ 07 OFFENE BAUWEISE
 - WR I 04 04 REINES WOHNGEBIET
 - WR II 04 07 EINGESCHOSSIG GRZ 04 GFZ 04 OFFENE BAUWEISE
 - BESTEHENDE GEBÄUDE

Gemäß den Bestimmungen des BBauG und der B.N.V. in Verbindung mit der
HBO wurde dieser Bebauungsplan in der Sitzung der Gemeindevertretung
vom ... 6.7.1965 ... als Satzung beschlossen.

Bürgermeister

GEMEINDEVERTRETER VORSTEHER



- IN ERGÄNZUNG DER ZEICHNERISCHEN VORSCHRIFTEN GELTEN
- 1 DIE GEBAUDESTELLUNG HAT WIE IM BEBAUUNGSPLAN ANGEZEIGT ZU ERFOLGEN
 - 2 DACHFORM: SATTELDACH MIT EINER DACHNEIGUNG VON MAX 25° ODER FLACHDACH, JE NACH KENNZEICHNUNG.
 - 3 NICHT ZULÄSSIG SIND GAUPEN, DREMPEL UND ZWERCHGIEBEL AUSGENOMMEN PARZ. 208, 209
 - 4 FIRSTRICHTUNG WIE IM BEBAUUNGSPLAN ANGEZEIGT
 - 5 DIE ANGEZEIGTEN GESCHOßZAHLEN SIND VERBINDLICH
 - 6 DIE SOCKELHÖHE SOLL 0,50m NICHT ÜBERSCHREITEN

Bürgermeister

GEMEINDEVERTRETER VORSTEHER

Mit Verf. v. ... 22. Dez. 1965 ...
III 3 a gem. § 8 - 11 BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den ... 22. Dez. 1965 ...
Der Regierungspräsident
in Rufname

Dieser vom Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden gemäß § 11 BBauG
am ... 22.12.1965 ... genehmigte Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung
rechtsverbindlich. Er wird gemäß § 12 BBauG in der Zeit vom ... 22.1.1966 ...
bis ... 29.1.1966 ... zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Delkenheim, den 30.1.1966

Bürgermeister

Gemeinde-Vorsteher



Die Landeshauptstadt Wiesbaden - Der Magistrat - hat am
28.6.1977 aufgrund des Artikel 3 § 12 des Gesetzes zur
Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 (BGBl.
I S. 2221) i.V.m. § 155a Bundesbaugesetz in der Fassung vom
18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) auf folgendes hingewiesen:
Sollte beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes eine Ver-
fahrens- oder Formvorschrift des Bundesbaugesetzes vom 23.
Juni 1960 (BGBl. I S. 341) verletzt worden sein, so ist dieser
Fehler nur beachtlich, wenn er innerhalb der Frist eines Jahres
beginnend mit dieser Bekanntmachung, beim Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden - Vermessungsamt - Gustav-Stru-
semann-Ring 15 schriftlich bezeichnet und geltend gemacht
worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Geneh-
migung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt
worden sind.

Wiesbaden, den 30. August 1977

Vermessungsamt
7.A.

Münzler



Technische Arbeit
30.1.1966